

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **34 (1982)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 20, 20. Oktober 1982

ZOOM 34. Jahrgang

«Der Filmberater» 42. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 36.– im Jahr, Fr. 22.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 42.–/25.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 31.–/
Halbjahresabonnement Fr. 20.–,
im Ausland Fr. 36.–/22.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation + Gesellschaft
- 2 *Beiträge zur Medienpolitik der Schweiz*
Entwicklung von sozialem Kriterien zur Medienkommunikation
- 6 Analysen und Konzeptionen zur Schweizer Mediensituation
- 10 Synopse zur Medienpolitik der Parteien
- Filmkritik
- 13 *Hécate*
- 15 *La passante du Sans-Souci*
- 17 *Melvin and Howard*
- 19 *Tuck Everlasting*
- TV/Radio-kritisch
- 22 Lieder verkaufen: Wie im Fernsehen über Schlager gesprochen wird
- 30 Lieder und ihre Texte

Cartoons
Erich Gruber

Titelbild

Im hinteren Teil dieser Nummer veröffentlichen wir zwei Artikel zum Thema «Musik». Jürg Hausermann zeigt anhand anschaulicher Beispiele, wie in Radio und Fernsehen über Musik gesprochen wird, wie Lieder «verkauft» werden. Ferner bespricht der Musikkritiker Christian Rentsch die medienpädagogische Reihe des Schulfunks «Lieder und ihre Texte». Photomontage: Walter Erb

LIEBE LESER

eine «rechtswidrige Porno-, Blut- und Sadowelle» hat der Zürcher «Tages-Anzeiger» auf Videokassetten und in den Kinos gesichtet. Und in der Tat, was da im Videohandel und in den Kinos an Brutalität, Sadismus, Bestialität, Kannibalismus und sinnentleertem, beziehungslosem Sex angeboten wird, kann einen schon das Gruseln lehren oder einem den Magen umdrehen. Gewalt und Sex gibt es im Kino, seit dieses existiert, aber sie wurden wohl noch nie so extrem und skrupellos vermarktet. Da viele dieser Streifen eindeutig geltendes Strafrecht verletzen, müssten eigentlich die Behörden einschreiten, da es sich um Officialdelikte handelt. Es wird denn auch das Eingreifen der Polizei oder gar die Wiedereinführung der Zensur verlangt. Als man vor Jahren die Filmzensur abschaffte, sollte gleichzeitig eine umfassende Medienerziehung gegen die Verlockungen des «schlechten» Films immunisieren. Das ist offensichtlich noch nicht gelungen, erfreuen sich doch Pornokinos und Brutalfilme reger Nachfrage. Man kann nicht einmal behaupten, da habe die Medienerziehung versagt, denn wo wird sie schon systematisch auf allen Schulstufen durchgeführt? Ich glaube auch nicht, dass Medienerziehung allen Leuten Sex- und Sadofilme verleiden kann, dafür gibt es immer genügend Nachfrage. Das Problem ist nur, wo die Grenzen der Scheusslichkeiten, die noch toleriert werden können, anzusetzen sind.

Je verwalteter, geordneter, zivilisierter, betonierter und steriler eine Gesellschaft ist (oder je mehr «Packeris» sie aufweist), desto grösser ist das Bedürfnis nach dem Ausleben der unterdrückten Triebe und Sinne, nach Vitalität und Anarchie, nach Aktion und Selbstbestätigung. Die Brutalfilme laden zur Identifizierung mit «Helden» ein, die ihre Gegner hemmungslos und genussvoll quälen, foltern, zerfleischen, vernichten und dafür noch mit Anerkennung, Liebe und Erfolg belohnt werden. In diesen Filmen dominiert hemmungslose Egozentrik, keine zivilisatorisch anezogene Rücksicht hemmt die Instinkte. Die Pornofilme folgen ähnlichen Gesetzen. Zwar werden in ihnen nicht Zombies, Untermenschen, Bewohner fremder Welten, künstliche Menschen oder sonst eine zum (rassistischen) Feindbild gestempelte Kreatur eliminiert – in Pornofilmen geben es die Männer «nur» den Frauen, zeigen es ihnen, besorgen es ihnen mit dem Geschlechtswerkzeug, wenn nötig auch mit Gewalt.

Die Existenz dieser Filme und die Nachfrage nach ihnen damit zu rechtfertigen, dass sie nur in extremer Form die in unserer Konsum- und Leistungsgesellschaft vorhandene Gewalttätigkeit und Unmenschlichkeit zum Ausdruck bringen und eine Ventilfunktion besässen, ist zwar nicht falsch, doch wird dabei vergessen, dass diese Filme und Videokassetten auch eine Art Rückwirkung haben können, die fatal ist: die Gewöhnung ans Grässliche, Scheussliche, Perverse. Wer sich an die blutrünstigen Filmmassaker als nervenkitzelnde Unterhaltung gewöhnt und nach immer stärkeren «Schocks» verlangt, wird beim Massaker von Beirut kaum noch aufmerken. Voyeure im Film, Voyeure vor dem Bildschirm: Wirklichkeit und Fiktion werden unterschiedslos konsumiert, wobei die schreckliche Wirklichkeit langsam aber sicher vor dem fabrizierten Schrecken verblasst.

Mit freundlichen Grüssen

